Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen

20.5261.01

Seit 2015 finanziert der Kanton Basel-Stadt neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B in den ersten zwölf Monaten ihres längerfristigen Aufenthaltes einen kostenlosen Deutschkurs im Umfang von 80 Lektionen. Dieser kann bei einer zertifizierten, kantonal anerkannten Sprachschule eingelöst werden.¹ Auslandschweizer/-innen sowie alle zuziehenden Schweizer/-innen aus anderen Sprachregionen erhalten diese Unterstützung nicht.

Gemäss Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (16.5283.02) finanziert der Kanton bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wozu bei Bedarf auch die Verbesserung der Sprachkenntnis gehört. Ab 2020 werden zudem, im Sinne der Basler Willkommenskultur, die Gutscheine auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und -schweizer angeboten. Diese Massnahme wird ab nächstem Jahr eingeführt, um den Forderungen der oben erwähnten Anzugstellerinnen und Anzugsteller, welche bessere Integrationsmassnahmen für Auslandschweizer/-innen gefordert hatten, nachzukommen. Ein entsprechendes Konzept wird im Jahr 2019 ausgearbeitet, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme berichtete².

Gemäss des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt melden jedoch jährlich auch rund 500 Personen³ aus anderen Sprachregionen der Schweiz ihren Wohnsitz in Basel an. Davon stammen um die 20 Prozent aus dem italienischen Teil der Schweiz, die übrigen Personen kommen aus französischsprachigen Kantonen. Diese fremdsprachigen Schweizer/-innen aus der italienischen, rätoromanischen oder französischen Schweiz erhalten diesen Gutschein für einen Deutschkurs im Gegensatz zu Ausländern/-innen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder Auslandschweizern/-innen nicht.

Dies wird damit begründet, dass in der Schweiz in der Regel die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen und somit keine kostenlosen Deutschkurse erforderlich seien. Richtig ist, dass gemäß Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt sein muss, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen⁴. Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. So müssen regelmässig zusätzliche Deutschkurse besucht werden, um diesen Einstieg meistern zu können.

Die in der Schweiz herrschende Mehrsprachigkeit gilt als Besonderheit, welche geschützt und gefördert werden soll - nicht nur aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen: Die Förderung des sprachlichen Pluralismus stellt auch eine zentrale Säule für den Zusammenhalt des Landes dar. So bestätigt etwa eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds:

«Die Sprache spielt bei der Identitätsfindung der Einzelnen und der lokalen Gemeinschaften und bei der Tradierung von Wertvorstellungen eine zentrale Rolle. Der Erwerb anderer Landessprachen kann dazu dienen, über ihre Kenntnis den direkten Zugang zu den Bindungen ihrer Sprecher und Sprecherinnen zu finden und damit den Zusammenhalt des Landes zu fördern⁵».

Nach Auffassung der Anfragesteller/-innen müssen in einem Land mit verschiedenen Sprachregionen, die alle Teil der nationalen Identität sind, spezifische Massnahmen getroffen werden, welche auch Schweizern/-innen dabei helfen, bei einem Wechsel in eine andere Sprachregion sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Förderung von Mehrsprachigkeit muss in der Schweiz eine hohe Priorität haben.

Der Anfragesteller bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern werden fremdsprachige Schweizer/-innen im oben erwähnten Konzept berücksichtigt?

- Inwiefern können Gutscheine für Deutschkurse auch für fremdsprachige Schweizer/innen, analog dem Modell bei den Auslandschweizern/-innen eingeführt werden?
- Inwiefern können für fremdsprachige Schweizer/-innen Gutscheine für kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse eingeführt werden, um deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung, im Sinne einer Ermächtigung ab der ersten Stunde zu fördern?
- 1 www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration.html#page_section3_section7
- 2 http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/00000389377.pdf?t=1570777708201910II090S28
- 3 Aus den Kantonen: Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura undTessin. Nicht berücksichtigt wird dabei der Kanton Graubünden.
- 4 https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/inde)(.html
- 5 Schweizerisches Nationalfond (SNF, 2004). Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz. Ausführungsplan des Nationalen Forschungsprogramms NFP56. Zugriff unter httD://www.\$nf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp ausfuehrung nfp56.pdf

Christian von Wartburg